

Ausleihbedingungen

1. Die Ausleihe des Spielmobils oder einzelner Geräte erfolgt über das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, Tel.: 02431/85-327.
2. Die Zusage über die Vergabe erfolgt unter Vorbehalt (siehe Punkt 3.). Anfragen sind frühzeitig per Post, Fax oder E-Mail zu stellen.
3. Bei mehreren Reservierungen für denselben Termin wird die Vergabe nach folgenden Prioritäten vorgenommen:
 - a) Einsatz durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales/die Stadt Erkelenz einschließlich städt. Kindergärten und städt. Ferienspiele sowie gemeinsame Veranstaltungen der Stadt mit freien Trägern. Hierzu gehören auch die Veranstaltungen nach Ziffer 2.2.
 - b) Einsatz in der "Offenen Jugendarbeit" der anerkannten offenen Jugendfreizeiteinrichtungen.
 - c) Einsatz im Kindergartenbereich.
 - d) Einsatz im Schulbereich.
 - e) Einsätze in der Kinder- und Jugendarbeit von Pfarrgemeinden und Vereinen.
 - f) Einsatz eines Anhängers von Veranstaltern gem. Ziffer 2.2 aus dem Kreis Heinsberg, wenn Kinder und Jugendliche aus Erkelenz an den Veranstaltungen teilnehmen.

Ein Anspruch auf Vergabe besteht nicht, insbesondere wenn aus dienstlichen Gründen eine Ausgabe nicht erfolgen kann. Bei einem technischen Ausfall der Fahrzeuge und/oder der Spielgeräte kann trotz frühzeitiger Reservierung kein Ersatz geleistet werden.

4. Der Übergabetermin wird individuell durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales festgelegt und dem Nutzer rechtzeitig mitgeteilt. Die mitgeteilten Termine sind unbedingt einzuhalten. In der Regel erfolgt die Ausgabe freitags, die Rückgabe montags. Ausgabe / Rückgabe erfolgt an der Halle des städt. Spielmobils an der Florianstraße, 41812 Erkelenz-Gerderath. Die Termine für Ausgabe / Rückgabe können kurzfristig geändert werden, wenn dies aus dienstlichen Gründen erforderlich ist.
5. Das Spielmobil und die Spielmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Aufgetretene Verschmutzungen sind zu beseitigen. Die Veranstalter sind verpflichtet, das Spielmobil und die Spielmaterialien in einem ordnungsgemäßen, sauberen und absolut trockenen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört, dass die Spielmaterialien aufgeräumt in den vorgesehenen Behältern untergebracht sind.
Beschädigungen am Spielmobil und an den Spielgeräten sind bei der Rückgabe zu melden. Die beschädigten Gegenstände müssen zurückgebracht werden.
6. Die Veranstalter haften voll für verloren gegangene sowie beschädigte oder zerstörte Spielgeräte. Bei beschädigten bzw. verloren gegangenen Gegenständen ist der Neuwert zu erstatten. Die Entleiher haften auch für alle Schäden am Spielmobil (Transporter) und den Anhängern. Das Fahrzeug ist Vollkasko bei Unfall und Vandalismus (Selbstbeteiligung: 500,00 €); sowie Teilkasko bei Einbruch-, Diebstahl-, Glasbruch-, Brand-, Unwetter-, Hagel und Wildschäden (Selbstbeteiligung: 150 €) versichert. **Die Entleiher haben durch sie oder durch Dritte verursachte Schäden bis zur Höhe der Selbstbeteiligung voll zu tragen.** Ggf. erfolgt eine Schadenregulierung bei größeren Schäden nach Kostenvoranschlag bzw. Gutachten. Reparaturen dürfen nur vom Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz oder einer davon beauftragten Firma ausgeführt werden.
7. Veranstalter, die bei einer Ausleihe die Bedingungen nicht beachtet haben, können bei weiteren Vergaben durch das Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales ausgeschlossen werden.

Außerdem kann vor einer Ausleihe eine Kautions von 25,00 € bis 250,00 € verlangt werden, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Spielmobils bzw. der Spielmaterialien zurückerstattet wird. Bei Schäden wird die Kautions bis zur Schadenshöhe einbehalten - gleiches gilt für erforderlichen Mehraufwand bei notwendigen nachträglichen Reinigungsarbeiten und/oder Ausräum- bzw. Packarbeiten.
8. Die Stadt Erkelenz übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Umgang mit dem Spielmobil und mit den Spielmaterialien entstehen.
Es ist Sache des Ausleihers, sich vom ordnungsgemäßen und einsatzbereiten Zustand der ausgeliehenen Gegenstände zu überzeugen.
9. Die Ausleihe des kompletten Spielmobils bzw. einzelner Spielgeräte ist durch rechtsverbindliche Unterschrift auf dem Ausleihschein zu bestätigen. Mit der Unterschrift werden die Ausleihbedingungen verbindlich anerkannt.
10. Die Abholer haben beim Verleih seine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen.